

SICHERHEITSDATENBLATT

(gemäss Verordnung EP und des Rates (EWG) Nr. 1907/2006)

Ausgabedatum : 15.07.2012

Seite 1 / 8

Datum der Revision: 1.1.2013

Name des Produkts: ELINA CLEAN GESCHIRRWASCHMITTEL Zitrone 1000 ml

1. IDENTIFIKATION DES STOFFES ODER ZUBEREITUNG UND DER GESELLSCHAFT ODER DES UNTERNEHMENS

1.1 Chemische Benennung des Stoffes/Handelsname der Zubereitung: GESCHIRRWASCHMITTEL

Registrationsnummer der Zubereitungsbestandteile: wird im Zusammenhang mit der Registration gemäss EP-Verordnung und des Rates (EWG) Nr. 1907/2006 ergänzt

Weitere Benennungen des Stoffes/Zubereitung:

1.2 Benutzung des Stoffes oder der Zubereitung: Geschirrwaschmittel

1.3 Identifikation der Gesellschaft oder des Unternehmens

Hersteller:

Einführung auf Markt: Jean Products

Steinmühlweg 4, 97783 Karsbach

Telefon: 03212-1038322

Fax:

Bearbeiter des Sicherheitsdatenblattes: Ing. Pavel Zelenka

1.4 Telefonnummer für dringende Situationen:

Zentrum des Ministeriums für Gesundheitswesen

Toxikologische Informationszentrum (TIS): Tel:

Tel:

Fax:

E-mail:

2. IDENTIFIKATION DER GEFÄHRlichkeit DES STOFFES ODER DER ZUBEREITUNG

2.1 Klassifikation des Stoffes oder der Zubereitung:

Symbol der Gefahr: kein

R-Sätze: keine

S-Sätze: keine

2.2 Folgeschwerste ungünstige Wirkungen auf menschliche Gesundheit:

Verursacht Entfettung beziehungsweise schwache Reizung der Haut

2.3 Folgeschwerste ungünstige Wirkungen auf Umwelt:

Keine

2.4 Folgeschwerste ungünstige physisch-chemische und andere Wirkungen:

Die Zubereitung ist im Wasser leicht löslich.

3. ZUSAMMENSETZUNG ODER INFORMATIONEN ÜBER BESTANDTEILE

3.1 Enthaltene gefährliche Stoffe und Stoffe mit festgesetzten Expositionsgrenzen

Handelsname des Produkts: GESCHIRRWASCHMITTEL

Chemische Benennung des Stoffes	Inhalt (%hm)	Nr. CAS und ES der Gefahr	Symbol	R-Sätze	S-Sätze

Natriumalkylethoxysulfat	4,9	68585-34-2 500-223-8	Xi	R 38-41	S 26-28- 37/39
Natriumalkylbenzensulfonat	3,0	85117-50-6 285-600-2	Xi	R 36/38	S 26
Mischung:5-chlor-2-methylisothiazol- 23/24/25S (2)-26--3(2H)-on und 2-methylisothiazol-3 (2H)-on (3:1)		<0,0015 247-500-7 220-239-6		55965-84-9 34-43- 50/53	T,N R 28-36/37/39 45-60-61
3.2	Weitere Angaben: Mischung von Detergenten, Parfümen, Farbmitteln und Konservierungsreagenzien im Wasser.				
4.	ERSTE – HILFE -MASSNAHMEN				
4.1	Allgemeine Hinweise: In allen zweifelhaften Fällen oder falls Symptome dauern, ärztliche Hilfe aufsuchen und dem Arzt Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt vorlegen.				
4.2	Nach Einatmen: Unwahrscheinlicher Fall der Exposition (Zubereitung ist nicht flüchtig).				
4.3	Nach Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung beseitigen. Gründlich Haut mit Wasser bespülen. Falls Reizung stetig dauert, den Arzt aufsuchen. Symptome und Wirkungen der Entfettung oder milde Hautreizung bei dem Kontakt mit konzentrierter Zubereitung.				
4.4	Nach Augenkontakt: Augen bei geöffneter Lidspalte mit reinem Wasser für die Dauer von 15 Minuten spülen. Ärztliche Hilfe aufsuchen. Symptome und Wirkungen: Mögliche Reizung nach dem Kontakt mit konzentrierter Zubereitung .				
4.5	Nach Verschlucken: Im Falle zufälligen Verschluckens höchstens 0,2 Liter Wasser zum Trinken geben, kein Erbrechen herbeiführen, ärztliche Hilfe hinzuziehen. Symptome und Wirkungen: Reizung der Mundhöhle bzw. des Verdauungsorgans, Unwohlsein.				
5.	MASSNAHME ZUR BRANDBEKÄMPFUNG				
5.1	Geeignete Löschmittel: Keine Begrenzung, benutzte Löschmittel den in der Umgebung brennenden Stoffen anzupassen				
5.2	Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht benutzt werden dürfen: Keine				
5.3	Hinweis auf spezifische Gefahr beim Brand und Löschen: Während der thermischen Zersetzung können toxische Gase entstehen (Kohlenmonooxyd, Schwefeloxycyd).				
5.4	Spezielle Schutzausrüstung für Feuerwehr: umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung.				
6.	MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG				
6.1	Personenbezogene präventive Massnahmen: Kontakt der Zubereitung mit Haut und Augen vermeiden. Die in den Punkten 7 und 8				

Handelsname des Produkts : GESCHIRRWASCHMITTEL

aufgeführten Massnahmen einhalten.

- 6.2 Präventive Massnahmen für Umweltschutz: Die Zubereitung nicht ins Oberflächenwasser gelangen lassen. Falls diese in Oberflächenwasserflächen oder in unterirdische Wässer gelangen ist, zuständige Behörde informieren.
- 6.3 Empfohlene Methoden der Reinigung und Unschädlichmachung der Freisetzung: Das freigesetzte Produkt in Adsorptionsmaterialien (Sand, Erde, Vapex, Kieselgurerde) einsaugen lassen. Die benutzten Adsorptionsmaterialien wegkehren und in geeignete Containers einlagern
- 6.4 Weitere Angaben: Keine

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Hinweise zum Umgang:

7.1.1 Präventive Massnahmen für sicheren Umgang mit dem Stoff oder Zubereitung:
Vermeiden Sie Kontakt mit Haut oder Augen. Halten Sie Gesetze betreffend Sicherheit und Gesundheitsschutz während der Arbeit ein.

7.1.2 Präventive Massnahmen für Umweltschutz:
Keine speziellen Massnahmen

7.1.3 Spezifische Anforderungen oder Regeln, die entweder Stoff oder Zubereitung betreffen.
Keine.

7.2 Hinweise für Lagerung:

7.2.1 Hinweise für sichere Lagerung:
In originellen Verpackungen bei den Temperaturen 5 bis 5 C** auf trockenem, kühlem und gut belüftetem Ort lagern. Verpackungen gut verschlossen aufrechterhalten, vor Brand schützen. Getrennt von Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

7.2.2 Mengenlimit bei den gegebenen Lagerbedingungen.
Kein Limit festgesetzt.

7.2.3 Spezifische Anwendung/en
Richten Sie sich nach den Hinweisen auf der Etikette.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Begrenzungswerte der Exposition (Nr. 178/2001
Sammlung der Gesetze.):

Begrenzungswerte der Exposition sind nicht festgesetzt.

Empfohlenes Monitoringverfahren: nicht festgesetzt

8.2 Expositionsbegrenzung der Mitarbeiter

8.2.1 Kollektive Schutzmassnahmen:

Keine besonderen Massnahmen nötig.

8.2.2 Individuelle Schutzmassnahmen:

Benutzen Sie persönliche Schutzausrüstung für den Schutz von Händen und der Haut, die dem Charakter der auszuübenden Arbeit entsprechen. Es ist notwendig, verunreinigte persönliche Schutzausrüstung in benutzbarem Zustand aufrechtzuerhalten und die, die verunreinigt oder beschädigt ist, verzugslos umzutauschen.

8.2.3 Empfohlene persönliche Schutzausrüstung

8.2.3.1 Schutz von Atemorganen

Schutz von Atemorganen ist nicht notwendig.

Handelsname des Produkts: GESCHIRRWASCHMITTEL

8.2.3.2 Handschutz:

Schutzhandschuhe aus Nitrilgummi oder Handschuhe für einmalige Benutzung
Handschuhmaterial: Deckungsschicht Nitrilgummi, Schichtdicke 0,11 mm, Durchdringungszeit > 480 min.

Die benutzten Handschuhe sollen Bedingungen der Richtlinie EU 89/686/EEC und der daraus sich ergebenden Norm ČSN EN 374 erfüllen.

8.2.3.3 Augenschutz

Schutzbrillen

8.2.3.4 Hautschutz

Arbeitsschutzkleidung

8.2.3.5 Allgemeine hygienische und Sicherheitsmassnahmen

Halten Sie die Grundsätze der persönlichen Hygiene ein. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Arbeit und vor dem Essen Hände gründlich mit Seife und Wasser reinigen. Verschmutzte Kleidung verzugslos für rein wechseln.

8.3 Expositionsbeschränkung der Umwelt

Im Einklang mit den gültigen Vorschriften für Umwelt- und Wasserschutz, Gesetz Nr. 254/2001 Sammlung der Gesetze betreffend Wasser in der gültigen Fassung und Gesetz Nr.241 /2001 Slg. in der gültigen Fassung und Gesetz Nr. 86/2002 Slg. über Umweltschutz in der gültigen Fassung fortsetzen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Allgemeine Informationen

Form (bei °C):	flüssig
Farbe:	grün
Geruch (Duft):	Parfümkomposition

9.2 Wichtige Informationen für Sicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz

pH-Wert (bei 20°C , 10 g/l):	7,2-7,5
Siedepunkt (Siedebereich) (°C):	nicht festgesetzt
Flammpunkt (°C):	nicht festgesetzt
Verbrennungstemperatur :	nicht festgesetzt
Explosionengrenze: Obergrenze (Vol-%)	nicht festgesetzt
Untergrenze (Vol-%):	nicht festgesetzt

Oxydationseigenschaften:	nicht festgesetzt
--------------------------	-------------------

Dampftension (bei 20 °C):	nicht festgesetzt
---------------------------	-------------------

Dichte (bei 20 °C):	1,02 g/ml
---------------------	-----------

Löslichkeit (bei °C):

- im Wasser	unbegrenzt löslich
-------------	--------------------

- in Fetten

(einschliesslich Ölspezifikationen)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser: nicht festgesetzt

Dampfviskosität bei 100 °C:	nicht festgesetzt
-----------------------------	-------------------

Dampfdichte (Luft = 1):	nicht festgesetzt
-------------------------	-------------------

Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht festgesetzt
------------------------------	-------------------

Ausgabedatum: 15.07.2012 Datum der Revision: 1.1.2013		Seite 5 / 8
Handelsname des Produkts: GESCHIRRWASCHMITTEL		
9.3	Weitere Informationen Temperatur (Temperaturbereich) Tauen (°C): nicht festgesetzt Entzündungstemperatur (°C): nicht festgesetzt Lösungsmittelinhalt (% Masse): nicht festgesetzt Inhalt von nicht flüchtigen org. Substanzen (% Masse.): nicht festgesetzt Inhalt des gesamten organischen Kohlenstoffes (kg/kg): nicht festgesetzt	
10.	STABILITÄT UND REAKTIVITÄT	
10.1	Bedingungen, die zu vermeiden sind	
	Wirkung von Hochtemperaturen.	
10.2	Materialien, die zu vermeiden sind	
	Vermeiden Sie Kontakt mit starken Oxydationsreagenzien, um exotherme Reaktionen vorzubeugen.	
10.3	Gefährliche Zersetzungsprodukte	
	Unter normaler Art und Weise der Benutzung entstehen keine. Bei Hochtemperaturen oder beim Brennen können toxische Gase freigesetzt werden.	
11.	TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN	
11.1	Akut ungünstige Wirkungen auf menschliche Gesundheit	
	Kontakt mit konzentrierter Zubereitung verursacht Entfettung oder schwache Reizung der Haut.	
11.1.1	Expositionswege:	
	Einatmen: unwahrscheinliche Weise der Exposition	
	Augen: kann schwache Reizung der Augen verursachen	
	Haut: kann Entfettung oder schwache Reizung der Haut verursachen	
	Verschlucken: kann nach dem Verschlucken der Gesundheit schädlich sein	
11.1.2	Akute Toxizität:	
	-LD ₅₀ ,oral Wanderratte (mg/kg): >2000 (für Natriumalkylethoxysulfat)	
	-LD ₅₀ ,dermal, Wanderratte oder Kaninchen (mg/kg): nicht festgesetzt	
	-LC ₅₀ , Inhalation, Wanderratte, für Aerosol oder Partikeln (mg/l): nicht festgesetzt	
	-LC ₅₀ , Inhalation, Wanderratte, für Gase und Dämpfe (mg/l): nicht festgesetzt	
11.2	Toxizität nach wiederholten Dosen: nicht festgesetzt	
11.3	Sensibilisierung: nicht festgestellt	
11.4	Wirkungen von CMR (Karzinogenität, Mutagenität, Toxizität für Reproduktion): waren nicht festgestellt	
11.5	Toxikokinetik, Metabolismus, Distribution: nicht festgesetzt	
12.	ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN	
12.1	Ekotoxizität	
	Toxizität für Wassermilieu: es stehen keine Angaben zur Verfügung	
	-LC ₅₀ , 96 Stunden, Fische (mg/l): nicht festgesetzt	
	-EC ₅₀ , 48 Stunden, Daphnie (mg/l): nicht festgesetzt	
	-IC ₅₀ , 72 Stunden, Algen (mg/l): nicht festgesetzt	
	Toxizität für Bodenmikroorganismen und Makroorganismen: keine Daten zur Verfügung	
12.2	Mobilität	
	Bekannte oder erwartete Distribution in die Komponenten der Umwelt: zur Verfügung gibt es keine Angaben	
	Oberflächenspannung: Angabe nicht zur Verfügung	

Handelsname des Produkts: GESCHIRRWASCHMITTEL

Absorption oder Desorption: zur Verfügung gibt es keine Daten

12.3 Persistenz und Zersetzbarkeit der Zubereitungsbestandteile :Bestandteile der Zubereitung sind biologisch zersetzbar

12.4 Bioakkumulationspotential: keine Angaben zur Verfügung

12.5 Ergebnisse der PBT-Beurteilung: nicht festgesetzt

12.6 Andere ungünstige Wirkungen auf Umwelt

Konzentrierte Zubereitung ist im Sinne des Gesetzes Nr. 254/2001 Sammlung der Gesetze über Gewässer ein für Wässer schädlicher Stoff.

Die oberflächlich aktiven in der Zubereitung enthaltenen Stoffe sind laut der Dokumentation des Lieferanten im Einklang mit den Kriterien des biologischen Abbaus gemäss Verordnung (EWG) Nr. 648/2004 über Schlamm-Inhibitoren einschliesslich Ergänzungen deren.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Empfohlene Art und Weise der Entsorgung des Stoffes oder der Zubereitung:

Empfohlene Art und Weise der Entsorgung ist physisch-chemische Behandlung oder Verbrennung.

Empfohlene Klassifikation laut dem Kataloge der Abfälle: Schlamm-Inhibitoren unter der Nummer 20 01 29 nicht aufgeführt.,

Katalognummer 20 01 30, Kategorie O

13.2 Empfohlene Art und Weise der verunreinigten Verpackung:

Nicht gereinigte Verpackungen sollen auf dieselbe Weise wie das Produkt entsorgt werden, Rückgewinn von gereinigten Verpackungen möglich.

13.3 Massnahmen zur Expositionsbeschränkung bei Handhabung mit Abfall:

Nach gültigen Rechtsvorschriften fortsetzen.

14. INFORMATIONEN FÜR BEFÖRDERUNG

14.1 Transportklassifikation für einzelne Arten der Beförderung:

Die Zubereitung ist kein gefährliches Produkt mit Rücksicht auf Transport.

14.2 Spezielle präventive Massnahmen: keine spezielle präventive Massnahmen sind erforderlich

15. INFORMATIONEN ÜBER VORSCHRIFTEN

15.1 Beurteilung der chemischen Sicherheit:

Wird im Zusammenhang mit der Registration gemäss EP-Verordnung und des Rates (EWG) Nr. 1907/2006 ergänzt

15.2 Bezeichnung der Verpackung des Stoffes oder Zubereitung:

15.2.1 Benennung: Geschirrwaschmittel

15.2.2 Enthaltene gefährliche Stoffe: **keine**

15.2.3 Warnungssymbole, schriftliche Bezeichnung von gefährlichen Eigenschaften: **keine**

15.2.4 Standardsätze, die spezifische Risikoneigung bezeichnen: **keine**

15.2.5 Standardhinweise für sichere Handhabung: **keine**

Handelsname des Produkts: GESCHIRRWASCHMITTEL

15.2.6 Spezifische Bestimmungen betreffend Personen- oder Umweltschutz: Verpackungen, die für Verkauf dem Verbraucher bestimmt sind, sollen im Einklang mit den Anforderungen der Anlage VII A und VII B Verordnung EP und des Rates (EWG) Nr. 648/2004 bezeichnet werden.

15.1 Rechtsvorschriften betreffend Personen- oder Umweltschutz:

Europäische Gemeinschaft

*Verordnung EP und des Rates (EWG) Nr. 1907/2006 (REACH)

*Verordnung EP und des Rates (EWG) Nr. 648/2004 über Schlamm-Inhibitoren einschliesslich Ergänzungen

Kundmachung Nr. 232/2004 Slg. durch welche manche Bestimmungen des Gesetzes über chemische Stoffe und chemische Zubereitungen durchgeführt werden

und über Veränderung von manchen Gesetzen, die die Klassifikation, Verpackung und Bezeichnung von gefährlichen chemischen Stoffen und chemischen Zubereitungen betreffen

*Kundmachung Nr. 231/2004 Slg., die ausführlichen Inhalt des Sicherheitsdatenblattes zu einem gefährlichen chemischen Stoff und chemischer Zubereitung festsetzt

*Gesetz Nr. 185/2001 Slg. über Abfälle und über Veränderung von manchen weiteren Gesetzen in gültiger Fassung

*Kundmachung Nr. 381/2001 Slg., die Katalog von Abfällen festsetzt

*Kundmachung Nr. 383/2001 Slg. über Einzelheiten der Handhabung mit Abfällen in gültiger Fassung

*Gesetz Nr. 20/1966 Slg. über Sorge der Volksgesundheit in gegenwärtiger gültiger Fassung

*Gesetz Nr. 258/2000 Slg. betreffend Schutz der öffentlichen Gesundheit und über Veränderung von manchen zusammenhängenden Gesetzen in gültiger Fassung

*Regierungsverordnung Nr. 178/2001 Slg., die Bedingungen für Gesundheitsschutz der Angestellten bei der Arbeit festsetzt

*Regierungsverordnung Nr. 523/2002 Slg., die die Regierungsverordnung Nr. 178/2001 Slg. verändert.

*Kundmachung Nr. 432/2003 Slg., die die Bedingungen für Einreihung der Arbeiten in Kategorien festsetzt

*Gesetz Nr. 254/2001 Slg. über Wasser und Veränderung von manchen Gesetzen (Wassergesetz) in gültiger Fassung

*Gesetz Nr. 477/2001 Slg. über Verpackungen in der Fassung des Gesetzes Nr. 274/2003 Slg. und des Gesetzes Nr. 94/2004 Slg.

*Gesetz Nr. 86/2002 Slg. über Umweltschutz und über Veränderung von manchen weiteren Gesetzen (Gesetz über Umweltschutz) in gültiger Fassung

*Kundmachung Nr. 355/2002 Slg., die Emissionsgrenzen und weitere Bedingungen für Betrieb von anderen stationären Quellen der Verunreinigung der Umwelt, die flüchtige organische Stoffe aus den Prozessen emittieren, die organische Lösungsmittel anwenden und aus Lagerung und Distribution vom Benzin

Handelsname des Produkts: GESCHIRRWASCHMITTEL

*Gesetz Nr. 22/1997 Slg., über technische Anforderungen auf die Produkte und über
Veränderung von anderen Gesetzen

16. WEITERE INFORMATIONEN

- 16.1 Volle Fassung von allen R-Sätzen und S-Sätzen, die in den Punkten 2 und 3 des Sicherheitsdatenblattes aufgeführt sind
R 23/24/25 toxisch beim Einatmen, Hautkontakt und nach Verschlucken
R 34 verursacht Ätzwunden
R 36/38 Reizt Augen und Haut
R 38 Reizt Haut
R 41 Risiko ernster Beschädigung der Augen
R 43 Kann Sensibilisierung beim Hautkontakt hervorrufen
R 50/53 Hochtoxisch für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig ungünstige Wirkungen hervorrufen
- S 2 Ausser Bereich von Kindern aufbewahren
S 26 Beim Augenkontakt gleich und gründlich Augen mit Wasser abspülen und ärztliche Hilfe aufsuchen
S 28 Beim Hautkontakt verzugslos mit grösser Menge vom Wasser abspülen
S 36/37/39 Geeignete Schutzkleidung benutzen, Schutzhandschuhe und Schutzbrillen oder Schild vorm Gesicht tragen
S 45 Im Unfallfall oder falls Sie sich unwohl fühlen, suchen Sie verzugslos ärztliche Hilfe auf (falls möglich, zeigen Sie diese Bezeichnung)
S 60 Dieses Material und seine Verpackung sollen als gefährlicher Abfall entsorgt werden
S 61 Vermeiden Sie Freisetzung in die Umwelt. Siehe spezielle Hinweise oder Sicherheitsdatenblätter.
- 16.2 Beschränkung der Anwendung: Das Produkt darf zu keinem anderen Zweck benutzt werden, als es im Punkt 1 des Sicherheitsdatenblattes aufgeführt ist.
- 16.3 Hinweise für Schulung: keine
- 16.4 Zutritt zu den Informationen:
Jeder Arbeitsgeber muss gemäss Artikel 35 der EP-Verordnung und des Rates (EWG) Nr. 1907/2006 den Arbeitnehmern Zutritt zu den Informationen aus dem Sicherheitsdatenblatt ermöglichen, die dieses Produkt benutzen oder die während ihrer Arbeit seinen Wirkungen ausgesetzt sind und auch den Vertretern von diesen Arbeitnehmern.
- 16.5 Informationsquellen für Zusammensetzung des Sicherheitsdatenblattes
Allgemein zugängliche Dateien
Sicherheitsdatenblatt der Zubereitung Na-LABS 30
Sicherheitsdatenblatt der Zubereitung SLES CS 270
Sicherheitsdatenblatt der Zubereitung Nipacide Cl 15

Anlage Nr. 3 zur Kundmachung Nr. 232/2004 Slg.

Die Bewertung der Zubereitung wurde durch konventionelle Berechnungsmethode vorgenommen.

ERKLÄRUNG

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführten Informationen entsprechen unseren besten Kenntnissen des Produkts in der Zeit dieser Publikation. Diese Informationen dienen nur für richtigere und sicherere Handhabung, Lagerung, Transport und Entsorgung. Sie sollen nicht als Garantie oder Erklärung der Qualität der Produkts angesehen werden. Diese Informationen beziehen sich nur auf das ausdrücklich gegebene Produkt und gelten nicht, falls dieses Produkt in Kombination mit anderen Materialien oder mit anderen in diesem Sicherheitsdatenblatt ausdrücklich nicht aufgeführten Prozessen benutzt wird.

Der Benutzer ist für Einhaltung von allen notwendigen gesetzlichen Massnahmen verantwortlich.